

Beitragsordnung des Vereins "me gusTANGO Halle e.V."

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und ggf. erforderliche Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren und Entgelte fest, soweit diese nicht in dieser Beitragsordnung festgeschrieben wurden.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Beitragshöhe und Beitragsgruppen ab dem Kalenderjahr 2025

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind beitragsfrei
- 02 Erwachsene über 18 Jahre: Euro 40,-
- 03 Azubis, Arbeitslose, Bundesfreiwilligendienstleistende, Studenten: Euro 30,-
- 04 Rentner / Pensionäre: Euro 30,-
- 05 Juristische Personen; Euro 60,-

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01, 03 und 04 müssen beantragt, die Voraussetzungen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Diese Nachweise sind jährlich unaufgefordert bis zum 31.01. vorzulegen, sonst entfällt Beitragsermäßigung für das laufende Jahr.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind umgehend mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsgruppen 01, 03 und 04.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Bei Austritt vor dem 30.06. erhält das Mitglied 50 % des gezahlten Jahresbeitrags zurück, bei Austritt nach dem 30.06. erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

§ 4 Eintrittsentgelte

1. Regelmäßige Trainingsveranstaltungen

- Übungsmilongas (Indoor) :

Mitglieder: 0 €/ erm. 0 €

Nichtmitglieder: 6 €/ erm. 3 €

- Outdoormilongas sind eintrittsfrei. Teilnehmer können auf freiwilliger Basis spenden.

2. Sonderveranstaltungen

Die Eintrittsentgelte für Sonderveranstaltungen (Themenmilonga, Workshopevents, Bälle) bestimmt der Vorstand für jeden Einzelfall.

§ 5 Erhebung von Datensätzen

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Landesdatenschutzgesetz gespeichert. Auf den dieser Beitragsordnung und der Satzung beigefügten Anhang der Datenschutzerklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird verwiesen.

§ 6 Vereinskonto

Das Konto des Vereins wird nach Gründung und Kontoeröffnung vom Vorstand bekannt gegeben:

<i>Bank</i>	<i>Saalesparkasse Halle</i>
<i>IBAN</i>	<i>DE86 8005 3762 1894 1033 31</i>
<i>BIC</i>	<i>NOLADE21HAL</i>

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Halle, den 28.05.2024